

# **KOMMUNIQUE DER TAGUNG DES POLITISCHEN BERATENDEN AUSSCHUSSES DES WARSCHAUER VERTRAGES IN PRAG AM 1. JULI 1991**

Der Politische Beratende Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat am 1. Juli eine Tagung durchgeführt. Daran haben teilgenommen:

Von der Republik Bulgarien: Shelju Shelew, Präsident der Republik Bulgarien; Dimitri Popow, Ministerpräsident der Republik Bulgarien; Viktor Walkow, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Außenminister der Republik Bulgarien; von der Ungarischen Republik: József Antall, Vorsitzender des Ministerrates der Ungarischen Republik; Géza Jeszenszki, Außenminister der Ungarischen Republik; Ferenc Somogy, Staatssekretär im Außenministerium der Ungarischen Republik; von der Republik Polen: Lech Wałęsa, Präsident der Republik Polen; Jan Krzysztof Bielecki, Ministerpräsident der Republik Polen; Krzysztof Skubiszewski, Außenminister der Republik Polen; von Rumänien: Ion Iliescu, Präsident Rumäniens; Petre Roman, Premierminister Rumäniens; Adrian Nastase, Außenminister Rumäniens; von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: G. I. Janajew, Vizepräsident der UdSSR; A. A. Bessmertnych, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR; von der Tschechoslowakischen Föderativen Republik: Václav Havel, Präsident der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik; Marian Čalfa, Vorsitzender der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik; Jiří Dienstbier, Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung und Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik.

Auf der Beratung wurde ein Protokoll über die Beendigung der Gültigkeit des am 14. Mai 1955 in Warschau unterzeichneten Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand und des am 26. April 1985 in Warschau unterzeichneten Protokolls über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des genannten Vertrages unterzeichnet. Das auf der Tagung unterzeichnete Protokoll unterliegt der Ratifizierung.

Die Teilnehmer der Tagung erklärten folgendes:

Sie erzielten Einigung darüber, daß der gegenwärtigen Lage in Europa qualitativ neue Beziehungen der guten Nachbarschaft, Partnerschaft, gegenseitigen Achtung und freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den gleichberechtigten, souveränen Staaten, die auf der Beratung vertreten sind, entsprechen. Ausgehend davon treten sie für die Entwicklung der Beziehungen in allen Bereichen auf erneuerter zweiseitiger vertragsrechtlicher Grundlage ein.

Sie sprachen sich für das weitere Vorantreiben des gesamteuropäischen Prozesses im Interesse der Schaffung neuer Strukturen der Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem Kontinent entsprechend den Vereinbarungen [aus], die auf dem KSZE-Gipfeltreffen vom November 1990 erreicht wurden, für die Schaffung gesamteuropäischer Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit, der Wirtschaft, des Rechts, der Kultur, der Ökologie und im humanitären Bereich, wie das von der Pariser Charta für ein neues Europa bestimmt wurde.

Nach gemeinsamer Auffassung der auf der Beratung vertretenen Staaten entsprechen Stabilität, Wohlergehen und weitere Entwicklung der Demokratie basierend auf der

Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Ländern Mittel- und Osteuropas  
den Interessen aller Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses.

Die Teilnehmer der Beratung erklärten die Bereitschaft ihrer Länder, im Falle, daß  
Interesse daran besteht, zu zwei- oder mehrseitigen Ad-Hoc-Konsultationen zu aktuellen  
Fragen von gemeinsamem Interesse, darunter auch zu Fragen, die mit der Verwirklichung  
des Vertrages über die konventionelle Abrüstung in Europa zusammenhängen,  
[zusammenzutreten]. Sie bekräftigten die Erklärung der Teilnehmerstaaten des  
Warschauer Vertrages, die sie auf der außerordentlichen Beratung des Politischen  
Beratenden Ausschusses am 25. Februar 1991 in Budapest abgegeben haben.

[Quelle: Europa-Archiv, 22/1991, D 578.]